

21.05.2024 - 07:05 Uhr

## Feuchteschäden am Haus - 5 Tipps zur Handwerkersuche / Worauf man bei der Auswahl des Fachbetriebs unbedingt achten sollte



Winterthur (ots) -

Handwerker zu bekommen ist derzeit schwierig, gute Handwerker erst recht. Denn angesichts des Fachkräftemangels sind viele Betriebe auf lange Zeit hin ausgebucht. Dennoch sollten Haus- und Wohnungseigentümer nicht auf den erstbesten Allrounder zurückgreifen, wenn es Probleme gibt. Insbesondere bei Feuchteschäden am Haus und Schimmelpilzbefall ist Vorsicht angesagt, weil die fachgerechte Analyse und Ausführung das A und O sind, die Schäden an der Wurzel zu packen und dauerhaft zu beseitigen. Und die Sanierung einer unsachgemässen Sanierung von Nicht-Experten kann die Angelegenheit am Ende richtig teuer machen.

"Die Schadensbehebung bei Feuchteschäden und Schimmelpilzbefall ist äusserst diffizil", betont Dipl.-Ingenieur Thomas Molitor, Stellvertretender Technischer Leiter des Sanierungsunternehmens ISOTEC. "Denn die Ursachen können sehr verschieden sein und entsprechend unterschiedliche Methoden der Beseitigung erfordern - und nicht nur ein Verfahren, wie manche Anbieter suggerieren." Gerade bei Feuchte- und Schimmelschäden versuchen häufig in diesem Bereich unerfahrene Handwerker Abdichtungsarbeiten oder Schimmelschadenbeseitigungen mit oft geringem Erfolg durchzuführen.

Auf folgende 5 Punkte sollten Betroffene deshalb nach Ansicht von ISOTEC-Experte Dipl.-Ingenieur Thomas Molitor achten, wenn sie ein qualifiziertes Unternehmen für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an ihrer Liegenschaft suchen:

1. Zertifikate belegen, dass der Handwerksbetrieb den Anforderungen an Technik und Materialien der angewandten Verfahren in vollem Umfang entspricht.
2. Geschulte Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationsnachweisen sind äusserst wichtig. Wenn es um eine fachgerechte Analyse geht, um die Ursachen des Feuchte- oder Schimmelschadens zu erkennen und im Anschluss eine fachgerechte Ausführung mit einem speziellen Gewerk aus dem Portfolio des Anbieters, das Problem punktgenau zu lösen. Misstrauen ist angesagt, wenn ein Betrieb ein einziges Gewerk als Lösung für alles anpreist.
3. Referenzen geben den Interessenten eine zusätzliche Sicherheit, ob der in Frage kommende Anbieter seine Arbeit auch in der Vergangenheit mit Erfolg und entsprechender Kundenzufriedenheit ausgeführt hat.

4. Ein transparentes Angebot, bestehend aus Leistungsverzeichnis mit Positionsangaben, Mengenangaben, Mengeneinheiten und den Einheitspreisen, ist ebenso wichtig. Kunden sollten vorsichtig sein bei Pauschalpreisangeboten. Hier ist häufig nicht klar, welche Leistung ausgeführt wird und diese Angebote sind meist schlecht vergleichbar.

5. Langjährige Erfahrung, fundiertes Fachwissen und eine nachweisbare Expertise, geben nicht nur Auftraggebern die Sicherheit einer kompetenten Sanierung, sondern kommen häufig auch mit einer erweiterten Gewährleistungszeit auf Material und Ausführung einher. Für den Sanierungserfolg ist die professionelle Schadensanalyse und die Ableitung eines objektspezifischen Lösungsvorschlages entscheidend.

Nicht zuletzt sollten die Eigentümer dem Handwerksbetrieb, den sie beauftragen, deutlich machen, dass Sauberkeit und Ordnung bei der Ausführung ein unbedingtes Muss sind. Da Handwerks- und Sanierungsarbeiten oft den Ruf haben, Schmutz oder sogar Chaos im Haus bzw. in der Wohnung zu verursachen, sollten sich die Auftraggeber nicht scheuen, diesen Punkt anzusprechen sowie Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle einzufordern.

Weitere Informationen unter [www.isotec.ch](http://www.isotec.ch)

Pressekontakt:

ISOTEC GmbH  
Marcel Kluge / Helen Zaunbrecher  
Cliev 21  
D-51515 Kürten  
Tel.: 0049 2207-8476 361  
[marketing@isotec.de](mailto:marketing@isotec.de)

Medieninhalte



*Aussenabdichtung mit ISOTEC-VAS. Ein geschultes Auge ist für eine fachgerechte Sanierung unerlässlich. / ISOTEC / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch](http://www.presseportal.ch) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100053864/100919545> abgerufen werden.